

§ 1 Präambel

Die Nutzer des Digitalen Gründerzentrums GreG FRG (Grafenauer Straße 22, 94078 Freyung) sollen nicht nur gerne in die Räumlichkeiten kommen, sondern dort auch einen einwandfrei geordneten und sauberen Betrieb vorfinden. Aus diesem Grund wurde diese Hausordnung geschaffen.

Hinweis: Bei personenbezogenen Bezeichnungen wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Bezeichnung gewählt. Adressiert sind immer Angehörige aller Geschlechter.

§ 2 Sauberkeit und Reinigung

1. Die Räumlichkeiten werden im Auftrag des GreG Freyung-Grafenau e.V. regelmäßig gereinigt. Ein dementsprechender Zugang der Reinigungskräfte zu den Büros ist von den Nutzern zu gewährleisten. Müll- und Abfallprodukte dürfen nur in die hierzu bestimmten Mülltonnen gefüllt werden. Sperrige Abfälle, insbesondere Kartons etc. sind zu zerkleinern. Die Deckel der Mülltonnen sind nach Gebrauch zu schließen. In der Gemeinschaftsküche ist das vorhandene Mülltrennsystem zu nutzen.
2. In Wasch- und Spülbecken sowie Toilettenanlagen dürfen Gegenstände, die zu einer Verstopfung führen können, nicht entleert werden.
3. Die Nutzer sollen auch darauf achten - soweit es ihnen möglich ist -, dass die Gemeinschaftsflächen nicht unnötig verschmutzt werden. Der Besucher erhält hier seinen ersten Eindruck der Räumlichkeiten und dieser sollte selbstverständlich gut sein.
4. Es herrscht absolutes Rauchverbot in sämtlichen Räumen des Bürogebäudes.
5. Die Nutzer sollen auch darauf achten, dass auf keinen Fall auf den Parkplätzen und im Eingangsbereich Abfälle oder Zigaretten weggeworfen werden.
6. Fußböden sind – wo möglich – trocken zu halten, und zwar vor allem in der Nähe von Spülbecken und Wasserbehältern. Bei eintretender Kälte hat der Nutzer des Büros Vorkehrungen gegen das Einfrieren der Wasserleitungen zu treffen, er hat insbesondere die betreffenden Fenster zu schließen, die Zuleitungen vor Kälte zu schützen und eine Mindesttemperatur von +10 °C zu halten.
7. Jeder unnütze Verbrauch von Wasser und Strom ist zu vermeiden.
8. Die Mietsache ist von allem Ungeziefer freizuhalten. Bei Verdacht auf Ungeziefer kann der GreG Freyung-Grafenau e.V. eine Untersuchung der Mietsache vornehmen und gegebenenfalls die Desinfektion der Mietsache zu Lasten des Nutzers durchführen lassen.

§ 3 Ordnung

1. Das Auftreten und Lagern von Gegenständen jeglicher Art (z.B. Waren, Brennstoffe, Verpackungen usw.) außerhalb der Mieträume - insbesondere auf den Gemeinschaftsflächen und Fluchtwegen - ist nicht gestattet.
2. Auch die behördlichen Verbote hierzu sind zu beachten. Die Kosten für den Abtransport unerlaubt abgestellter Gegenstände hat der Nutzer zu tragen.
3. Die Räumlichkeiten sind mit einer Generalschließanlage versehen. Die vom GreG Freyung-Grafenau e.V. an den Nutzer übergebenen Schlüssel / Chips dürfen nicht an fremde Personen ausgehändigt werden. Ein Schlüssel-/ Chipverlust ist unverzüglich zu melden.

§ 4 Sicherheit des Gebäudes

1. Soweit ein Nutzer außerhalb der Öffnungszeiten die Räumlichkeiten betritt bzw. verlässt, hat er für das ordnungsgemäße Schließen aller Türen und Fenster sowie das Ausschalten der Lichtanlage zu sorgen.
2. Weisungen des GreG Freyung-Grafenau e.V. oder durch ihn beauftragter Personen, die die Sicherheit und Ordnung des Hauses betreffen, sind zu befolgen.
3. Die Feuerwehranfahrten, Hauseingänge und Gemeinschaftseinrichtungen sind ständig freizuhalten.
4. Die Fluchtwege und Fluchttreppen dürfen nur im Notfall benutzt werden und sind aus feuerpolizeilichen Gründen ständig freizuhalten.
5. Um den Nutzern eine angenehme Arbeitsatmosphäre zu ermöglichen, sollten jegliche unnötige Geräusch- und Lärmentwicklungen vermieden werden.
6. Die allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften, besonders die der Bauaufsichtsbehörde und Feuerpolizei, sind zu beachten.
7. Störungen der Gas-, Be- und Entwässerungsanlagen, elektrischen Anlagen und sonstigen Hauseinrichtungen sind sofort zu melden.
8. Es ist hiermit auf die nicht abschließbare Türe zwischen dem CoWorking Bereich und dem Gang zu den Toiletten hingewiesen. Aus Gründen des Brandschutzes ist es nicht gestattet, diese Tür abzusperren. Jeder Nutzer ist für sämtliche Gegenstände, die er in die Räumlichkeiten mitbringt, selbst verantwortlich. Der GreG Freyung-Grafenau e.V. übernimmt hier keinerlei Haftung, falls Gegenstände nicht mehr auffindbar sind. Es ist möglich, einen abschließbaren Spind zu mieten / nutzen.

§ 5 Heizung

1. Während der Heizperiode sind Türen und Fenster gut geschlossen zu halten. Angemessenes Lüften ist allerdings wichtig.

2. Den Nutzern ist es nicht gestattet, während der Heizperiode die Heizkörper in den Gemeinschaftsflächen zu bedienen.
3. Bei Frostgefahr dürfen Heizkörper nicht abgestellt werden, alle übrigen Wasserleitungs- und Abflussrohre der Mietsache sind zur Verhütung des Einfrierens angemessen zu schützen.
4. Der Nutzer haftet für jeden unmittelbaren und mittelbaren Schaden, der durch das Einfrieren der Heizung seiner Mietsache entsteht.

§ 6 Hygiene

Die Nutzer sind verantwortlich für die Durchsetzung von geltenden Hygienemaßnahmen im eigenen Büro sowie bei Meetings und Veranstaltungen, zu denen sie einladen. Veranstalter ist derjenige, der einen Gemeinschaftsraum bucht oder zu einer Veranstaltung bzw. zu einem Treffen einlädt.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

1. Das Anbringen von Schildern, Kästen usw. außerhalb der eigenen Mieträume darf nur in Absprache mit dem GreG Freyung-Grafenau e.V. bzw. mit der Hausverwaltung erfolgen.
2. Diese Hausordnung und sonstige Bestimmungen für den Betrieb oder die Benutzung von gemeinschaftlichen Einrichtungen können vom GreG Freyung-Grafenau e.V. jederzeit geändert werden.
3. Diese Änderungen werden den Nutzern sofort bekanntgegeben. Durch ihre Bekanntgabe an den Nutzer werden sie verbindlicher Bestandteil der Hausordnung.

Stand: 01. September 2023